

Antrag

der Abg. Sarah Hagmann u. a. GRÜNE

und

Stellungnahme

des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus

Mutterschutz für Selbstständige verbessern

Antrag

Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,

1. wie viele Frauen in Baden-Württemberg eine selbstständige Tätigkeit ausüben und welchen Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen diese Zahl beträgt, aufgeschlüsselt nach Altersklassen;
2. in welcher Höhe selbstständig tätige Frauen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren pro Jahr Umsatz erwirtschaftet haben;
3. wie viele Personen in den in Baden-Württemberg von selbstständig tätigen Frauen geführten Betrieben beschäftigt sind;
4. in welchen Branchen selbstständige Frauen in Baden-Württemberg tätig sind und welche Branchen darunter derzeit besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind;
5. wie häufig es in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg bei Frauen zur Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit kam und wie oft dies nach ihrer Kenntnis infolge einer Schwangerschaft auftrat (bitte im Vergleich zu Männern und getrennt nach Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten darstellen);
6. welche Möglichkeiten der finanziellen Absicherung für selbstständig tätige Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist bestehen und welche Ausschlusskriterien dabei gelten;
7. welchen Anteil an selbstständig tätigen Frauen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren Mutterschaftsleistungen in Anspruch genommen haben und welche Höhe diese Leistungen betragen;

8. wie sie die derzeitigen Möglichkeiten für eine finanzielle Absicherung von selbstständig tätigen Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist und deren Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet;
9. welche Informations- und Beratungsmöglichkeiten es für selbstständig tätige Frauen gibt, ihre finanzielle und gesundheitliche Absicherung bei einer Schwangerschaft zu planen und von wie vielen Frauen diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden;
10. wie sich die aktuelle finanzielle Absicherung für selbstständig tätige Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist auf das Gründungsverhalten von Frauen auswirkt;
11. wie lange vor der Geburt selbstständig tätige Frauen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis die Arbeit pausieren und wann nach der Geburt sie die Arbeit wiederaufnehmen;
12. welche Ansätze sie sieht, um die finanzielle Absicherung von selbstständig tätigen Frauen während der Mutterschutzfrist zu verbessern;
13. welche Vorstöße sie unterstützt hat und künftig unterstützen wird, um auf Bundesebene auf die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Absicherung von selbstständig tätigen Frauen während der Mutterschutzfrist hinzuwirken.

23.10.2024

Hagmann, Geugjes, Herkens, Häusler,
Niemann, Seemann, Resch, Tok GRÜNE

Begründung

Der Mutterschutz ist ein zentrales Element des Gesundheitsschutzes von Frau und Kind vor und nach der Geburt. Kündigungsschutz, Beschäftigungsverbot und Einkommenssicherung gewährleisten Frauen Sicherheit im Kontext von Schwangerschaft, Geburt und Arbeit. Das Mutterschutzgesetz gilt bisher allerdings nur für Arbeitnehmerinnen. Selbstständig tätige Frauen haben grundsätzlich weder einen Anspruch auf die gesetzlichen Mutterschutzfristen noch auf die Zahlung von Mutterschaftsgeld. Das Krankengeld ist für Selbstständige bisher die einzige Absicherungsmöglichkeit. Umfragen legen jedoch nahe, dass dies wenig bekannt ist oder als ungeeignet empfunden wird.

Wenn Selbstständige aufgrund einer Schwangerschaft ihre Tätigkeit für eine Zeit unterbrechen, fallen nicht allein Einnahmen weg, auch bestehende Aufträge können nicht ausgeführt und neue Aufträge nicht angenommen werden. Für einzelne Betroffene bedeutet eine Schwangerschaft in der Selbstständigkeit deshalb ein hohes wirtschaftliches Risiko, schlimmstenfalls sogar die Betriebsaufgabe oder der Verzicht auf ein Kind. Darauf hat zuletzt insbesondere die Initiative „Mutterschutz für Alle“ ein Licht geworfen.

Im Auftrag des Bundesfamilienministeriums hat das Institut für Demoskopie Allensbach (IfD) 2024 eine Bedarfsanalyse zur Vereinbarkeit von Familie und Beruf sowie zum Mutterschutz für Selbstständige durchgeführt. Dabei stellte sich insbesondere Letzterer als besonders verbesserungsdürftig heraus.

Der Mutterschutz bietet Frauen die Möglichkeit der Partizipation, ihr Wissen und Potenzial frei einzubringen, ohne sich aufgrund einer Schwangerschaft zwischen Betrieb und Familie entscheiden zu müssen. Er ist daher ein entscheidendes Werkzeug für Chancengerechtigkeit und für eine starke Wirtschaft, denn sie braucht alle Fachkräfte.

Ziel des Antrags ist es, die aktuelle Situation in Baden-Württemberg zu erfassen und mögliche Lösungsansätze aufzuzeigen.

Stellungnahme

Mit Schreiben vom 14. November 2024 Nr. WM26-55-56/49/2 nimmt das Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus zu dem Antrag wie folgt Stellung:

*Der Landtag wolle beschließen,
die Landesregierung zu ersuchen
zu berichten,*

1. wie viele Frauen in Baden-Württemberg eine selbstständige Tätigkeit ausüben und welchen Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen diese Zahl beträgt, aufgeschlüsselt nach Altersklassen;

Zu 1.:

Grundlage der Stellungnahme sind die Daten aus der Statistik des Statistischen Landesamts Baden-Württemberg. Im Jahr 2023 sind insgesamt 154 000 Frauen in einer selbstständigen Tätigkeit. Der Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen beträgt damit 33 Prozent.

Eine detaillierte Aufgliederung nach der Anzahl der Selbstständigen erwerbstätigen Frauen und deren Anteil an der Gesamtzahl der Selbstständigen in Baden-Württemberg, aufgeschlüsselt nach Altersklassen, ist in der nachfolgenden Tabelle dargestellt.

Altersgruppe	Selbstständige	Davon Frauen	Anteil der Selbstständigen Frauen an den Erwerbstätigen Selbstständigen insgesamt in Prozent
Insgesamt	460 000	154 000	33
15 bis 25	(9 000)	/	
25 bis 35	44 000	16 000	36
35 bis 45	73 000	27 000	37
45 bis 55	110 000	37 000	34
55 bis 65	150 000	50 000	33
65 bis 75	63 000	19 000	30
75 und älter	11 000	/	
15 bis 65	387 000	132 000	34
15 bis 75	449 000	151 000	34

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher
/ keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

Quelle: Mikrozensus 2023 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024, eigene Darstellung.

2. in welcher Höhe selbstständig tätige Frauen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren pro Jahr Umsatz erwirtschaftet haben;

Zu 2.:

Der Landesregierung liegen zu dieser Ziffer keine Informationen vor.

3. wie viele Personen in den in Baden-Württemberg von selbstständig tätigen Frauen geführten Betrieben beschäftigt sind;

Zu 3.:

Laut Mikrozensus gab es im Jahr 2023 in Baden-Württemberg 59 000 selbstständige Frauen, die in ihren geführten Betrieben Beschäftigte hatten. Die genaue Anzahl der dort beschäftigten Personen sind der Landesregierung jedoch nicht bekannt. Die nachfolgende Übersicht bietet jedoch einen Überblick, wie viele Personen näherungsweise in diesen Betrieben arbeiten.

Selbstständige mit Beschäftigten in Baden-Württemberg 2023 nach Anzahl der tätigen Personen in der Arbeitsstätte und Geschlecht		
Anzahl der Personen im Betrieb	Selbstständige mit Beschäftigten	davon selbstständige Frauen mit Beschäftigten
Insgesamt	235 000	59 000
2 bis 3 Personen	85 000	23 000
4 bis 5 Personen	45 000	12 000
6 bis 10 Personen	53 000	14 000
11 Personen und mehr	52 000	(10 000)

() Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher

Quelle: Mikrozensus Erstergebnis 2023 – Bevölkerung in Hauptwohnsitzhaushalten, Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024, eigene Darstellung.

4. in welchen Branchen selbstständige Frauen in Baden-Württemberg tätig sind und welche Branchen darunter derzeit besonders vom Fachkräftemangel betroffen sind;

Zu 4.:

Wie viele selbstständige Frauen im Jahr 2023 in Baden-Württemberg in den verschiedenen Branchen bzw. den Wirtschaftsabschnitten nach der Klassifikation der Wirtschaftszweige tätig waren, kann aus der nachfolgenden Tabelle entnommen werden. Festzustellen ist, dass viele selbstständige Frauen im Wirtschaftsabschnitt „Gesundheit und Sozialwesen“ tätig waren.

Wirtschaftsabschnitte	Frauen	Männer	Insg.
	1 000		
Insgesamt	154	306	460
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	/*	16	20
B-E Bergbau, Verarb. Gewerbe, Energie- u. Wasserversorgung	(6)**	32	38
F Baugewerbe	/*	50	53
G-H Handel; Instandhalt. u. Reparatur v. Kfz/Verkehr u. Lagerei	16	44	60
I Gastgewerbe	(10)**	16	26
J Information und Kommunikation	/*	17	19
K-L Finanz- u. Vers.-dienstl., Grundstücks- u. Wohnungswesen	/*	20	26
M-N Freiberufl., wiss. u. techn. Dienstl., sonst. wirtschaftl. Dienstl.	24	59	83
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung***	–	–	–
P Erziehung und Unterricht	15	(8)	23
Q Gesundheit und Sozialwesen	40	22	63
R+T Kunst, Unterh. u. Erhol.; Priv. Haushalte m. Hauspers. u. a.	/*	(9)	15
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	22	12	34
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften***	–	–	–

* Keine Angabe, da Zahlenwert nicht sicher genug

** Aussagewert eingeschränkt, da Zahlenwert statistisch unsicher

*** In diesen Wirtschaftsabschnitten sind Selbstständige nicht vertreten

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Mikrozensus Erstergebnis 2023

Die nachfolgende Tabelle gibt an, wie lange es im Zeitraum November 2023 bis Oktober 2024 durchschnittlich gedauert hat, bis eine in Baden-Württemberg bei der Bundesagentur für Arbeit gemeldete Stelle besetzt werden konnte bzw. sie vom Arbeitgeber wieder abgemeldet wurde. Diese sogenannte Vakanzzeit ist ein wichtiger Indikator für Fachkräftemangel in einer Branche bzw. einem Wirtschaftsabschnitt. Je länger die Vakanzzeit dauert, desto schwieriger dürfte durchschnittlich die Stellenbesetzung gewesen sein. Die Vakanzzeit der gemeldeten Stellen in Baden-Württemberg betrug im Zeitraum November 2023 bis Oktober 2024 über alle Wirtschaftsabschnitte hinweg 146 Tage. Besonders lange Vakanzzeiten, die einen verstärkten Fachkräftemangel nahelegen, verzeichneten dabei die Wirtschaftsabschnitte „Baugewerbe“, „Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden“, „Gastgewerbe“ sowie „Gesundheit und Sozialwesen“, etwas weniger ausgeprägt auch die Wirtschaftsabschnitte „Verkehr und Lagerei“ und „Erbringung von Finanz- und Versicherungsdienstleistungen“.

Wirtschaftsabschnitte	Abgang	Vakanzeit (in Tage)
Insgesamt	215 470	146
A Land- und Forstwirtschaft, Fischerei	419	147
B Bergbau und Gewinnung von Steinen und Erden	63	235
C Verarbeitendes Gewerbe	34 961	133
D Energieversorgung	344	154
E Wasserversorgung; Abwasser- und Abfallentsorgung u. a.	840	157
F Baugewerbe	7 929	269
G Handel; Instandhaltung u. Reparatur von Kraftfahrzeugen	26 793	154
H Verkehr und Lagerei	5 165	175
I Gastgewerbe	5 762	193
J Information und Kommunikation	3 337	160
K Erbringung von Finanz- u. Versicherungsdienstleistungen	1 814	170
L Grundstücks- und Wohnungswesen	723	143
M Erbringung v. freiberufl., wiss. u. techn. Dienstleistungen	32 583	139
N Erbringung von sonst. wirtschaftlichen Dienstleistungen	49 657	153
O Öffentliche Verwaltung, Verteidigung; Sozialversicherung	18 367	48
P Erziehung und Unterricht	4 001	85
Q Gesundheit und Sozialwesen	17 491	186
R Kunst, Unterhaltung und Erholung	1 245	131
S Erbringung von sonstigen Dienstleistungen	3 800	145
T Priv. Haushalte mit Hauspers.; Warenherst. u. DL f. Eigenbedarf	117	153
U Exterritoriale Organisationen und Körperschaften	59	X*

* Vakanzeiten werden nur ausgewiesen, wenn mindestens 60 Fälle im Jahresdurchschnitt bzw. in der Jahressumme zugrunde liegen, da kleine Besetzungszahlen zu Verzerrungen führen können.

Quelle: Statistik-Service Südwest, Statistik der Bundesagentur für Arbeit

5. wie häufig es in den letzten zehn Jahren in Baden-Württemberg bei Frauen zur Aufgabe der selbstständigen Tätigkeit kam und wie oft dies nach ihrer Kenntnis infolge einer Schwangerschaft auftrat (bitte im Vergleich zu Männern und getrennt nach Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten darstellen);

Zu 5.:

In den letzten zehn Jahren lag die Anzahl der vollständigen Aufgaben bei Einzelunternehmen von Frauen auf einem absinkenden Niveau, das erst seit 2022 wieder ansteigt, aber eine ähnliche Entwicklung wie die der Männer aufweist. Eine detailliertere Darstellung liefert die folgende Tabelle. Das statistische Landesamt erfasst den Grund „Schwangerschaft“ im Ursachenverzeichnis der Gewerbeanzeigen nicht, daher wurden alle vorhandenen Ursachen bei vollständiger Aufgabe getrennt nach Geschlechtern ausgewertet. Eine Trennung der „vollständigen Aufgaben“ nach Soloselbstständigen und Selbstständigen mit Beschäftigten ist ebenfalls nicht möglich.

Vollständige Aufgaben bei Einzelunternehmen nach Geschlecht und Ursachen der Aufgabe 2014 bis 2023										
	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl	Anzahl
Einzelunternehmen	58 367	57 568	53 775	51 937	52 634	49 006	43 701	42 383	47 634	52 277
Einzelunternehmer/-innen nach Geschlecht										
weiblich	19 150	19 427	18 205	18 060	18 384	17 759	16 297	15 330	17 430	18 892
Ursache der Aufgabe										
keine Angabe	3 951	3 770	3 311	2 936	3 175	2 818	2 328	2 133	2 809	2 866
wirtschaftliche Schwierigkeiten	1 586	1 444	1 262	1 178	1 277	1 194	2 159	2 544	2 166	2 080
Insolvenzverfahren	66	71	75	71	54	54	61	59	56	79
persönliche/familiäre Gründe	1 879	2 122	1 976	1 829	2 239	2 345	2 296	2 098	2 727	3 034
Betrieb wurde nie ausgeübt	714	677	679	683	684	638	580	532	662	709
Verlegung in einen anderen Meldebezirk	91	89	59	35	58	43	2	1	–	–
Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung	119	123	87	106	121	74	53	37	51	54
sonstige Gründe	10 020	10 297	10 003	10 589	10 153	10 223	8 424	7 560	8 539	9 660
von Amts wegen	724	834	753	633	623	370	394	366	420	410
männlich	39 217	38 141	35 570	33 877	34 250	31 247	27 404	27 053	30 204	33 385
Ursache der Aufgabe										
keine Angabe	7 130	6 787	5 937	5 154	5 539	4 932	3 545	3 690	5 033	5 416
wirtschaftliche Schwierigkeiten	2 880	2 766	2 338	2 047	2 109	2 005	3 107	3 625	3 219	3 454
Insolvenzverfahren	246	275	210	210	196	199	189	180	187	238
persönliche/familiäre Gründe	3 156	3 428	3 365	3 081	3 629	3 573	3 640	3 569	4 242	4 429
Betrieb wurde nie ausgeübt	1 278	1 345	1 341	1 239	1 267	1 195	1 070	1 019	1 238	1 387
Verlegung in einen anderen Meldebezirk	202	206	116	118	119	68	1	3	2	3
Übergabe wegen Verkauf/Verpachtung	209	220	159	210	216	144	93	57	94	108
sonstige Gründe	19 668	19 078	18 650	18 876	18 033	17 079	13 901	13 095	14 307	16 404
von Amts wegen	4 448	4 036	3 454	2 942	3 142	2 052	1 858	1 815	1 882	1 946

Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg, Fellbach, 2024, eigene Darstellung.

6. welche Möglichkeiten der finanziellen Absicherung für selbstständig tätige Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist bestehen und welche Ausschlusskriterien dabei gelten;

Zu 6.:

Die Maßnahmen zur finanziellen Absicherung, wie Mutterschutzlohn oder Mutterschaftsgeld nach dem Mutterschutzgesetz (MuSchG), greifen für Selbstständige nicht. Allerdings haben Selbstständige bereits Möglichkeiten für den Bezug von Mutterschaftsgeld abhängig davon, ob sie privat krankenversichert oder freiwillig in einer gesetzlichen Krankenversicherung versichert sind. Diese Möglichkeiten müssen allerdings aus eigenem Antrieb heraus versichert werden. Für privat krankenversicherte Selbstständige gibt es die Möglichkeit, während der Mutterschutzfrist Krankentagegeldleistungen zu beziehen. Selbstständige Frauen, die freiwillig in einer gesetzlichen Krankenkasse versichert sind und Anspruch auf Krankengeld haben, erhalten während der Mutterschutzfristen Mutterschaftsgeld von ihrer Krankenkasse. Der Anspruch auf Mutterschaftsgeld besteht nicht, wenn die Selbstständige auf die Absicherung des Krankengeldanspruchs verzichtet hat.

7. welchen Anteil an selbstständig tätigen Frauen in Baden-Württemberg in den letzten zehn Jahren Mutterschaftsleistungen in Anspruch genommen haben und welche Höhe diese Leistungen betragen;

Zu 7.:

Der Landesregierung liegen zu dieser Ziffer keine Informationen vor.

8. wie sie die derzeitigen Möglichkeiten für eine finanzielle Absicherung von selbstständig tätigen Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist und deren Bedeutung für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf bewertet;

Zu 8.:

Mit dem Mutterschutz für Selbstständige und dessen Absicherung mit Blick auf die Vereinbarkeit von Familie und Erwerbstätigkeit ist derzeit der Bund befasst. Die Ergebnisse bleiben abzuwarten.

9. welche Informations- und Beratungsmöglichkeiten es für selbstständig tätige Frauen gibt, ihre finanzielle und gesundheitliche Absicherung bei einer Schwangerschaft zu planen und von wie vielen Frauen diese Möglichkeiten in Anspruch genommen werden;

Zu 9.:

Selbstständige Frauen können sich auf dem Familienportal des Bundesfamilienministeriums über die entsprechenden Möglichkeiten informieren. Über die Wahrnehmung der Möglichkeiten liegen der Landesregierung keine Informationen vor.

10. wie sich die aktuelle finanzielle Absicherung für selbstständig tätige Frauen bei Ausfallzeiten während der Mutterschutzfrist auf das Gründungsverhalten von Frauen auswirkt;

Zu 10.:

Der Landesregierung liegen zu dieser Ziffer keine Informationen vor.

11. wie lange vor der Geburt selbstständig tätige Frauen in Baden-Württemberg nach ihrer Kenntnis die Arbeit pausieren und wann nach der Geburt sie die Arbeit wiederaufnehmen;

Zu 11.:

Der Landesregierung liegen zu dieser Ziffer keine Informationen vor.

12. welche Ansätze sie sieht, um die finanzielle Absicherung von selbstständig tätigen Frauen während der Mutterschutzfrist zu verbessern;

13. welche Vorstöße sie unterstützt hat und künftig unterstützen wird, um auf Bundesebene auf die Einführung von Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Absicherung von selbstständig tätigen Frauen während der Mutterschutzfrist hinzuwirken.

Zu 12. und 13.:

Zu den Ziffern 12 und 13 wird aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam Stellung genommen.

Die Einführung spezifischer Maßnahmen zur Verbesserung der finanziellen Absicherung selbstständig tätiger Frauen während der Mutterschutzfrist ist in erster Linie eine Angelegenheit des Bundes. Sollten jedoch konkrete Vorstöße auf Bundesebene eingeleitet werden, wird die Landesregierung diese sorgfältig prüfen und gegebenenfalls unterstützen.

Dr. Hoffmeister-Kraut
Ministerin für Wirtschaft,
Arbeit und Tourismus